

Wirtschaftssatzung der IHK Berlin für das Geschäftsjahr 2020

Die Vollversammlung der IHK Berlin hat in ihrer Sitzung am 10. Januar 2020 gemäß § 3 Absatz 2, 3 und 7a und § 4 Satz 2 Ziffer 3 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG)¹ in Verbindung mit § 4 Absatz 3 Satz 2 Buchstabe c) und d) der Satzung der IHK Berlin² und § 1 Absatz 3 der Beitragsordnung der IHK Berlin³ folgende Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2020 (1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020) beschlossen:

A. Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird

- | | |
|--|------------------------|
| 1. im Erfolgsplan mit | |
| Erträgen in Höhe von | 54.892.600,00 Euro |
| Aufwendungen in Höhe von | 71.899.600,00 Euro |
| Ergebnisvortrag | 0,00 Euro |
|
Saldo der Rücklagenveränderung in Höhe von |
17.007.000,00 Euro |
| 2. im Finanzplan mit | |
| Investitionseinzahlungen in Höhe von | 40.322.000,00 Euro |
| Investitionsauszahlungen in Höhe von | 36.111.700,00 Euro |

festgestellt.

¹ Gesetz zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 701-I, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 82 des Gesetzes vom 20. November 2019 (BGBl. I S. 1626) geändert worden ist

² Satzung der Industrie- und Handelskammer zu Berlin in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1970 (ABl. S. 256), die zuletzt am 12. Juli 2017 (ABl. S. 4169) geändert worden ist

³ Beitragsordnung der Industrie- und Handelskammer zu Berlin in der Fassung vom 12. Januar 2018 (ABl. S. 925).

B. Beitrag

I. Beitragsbefreiungen

1. Natürliche Personen und Personengesellschaften, die nicht in das Handelsregister eingetragen sind, und eingetragene Vereine, wenn nach Art oder Umfang ein in kaufmännischer Weise eingerichteter Geschäftsbetrieb nicht erforderlich ist, sind vom Beitrag freigestellt, soweit ihr Gewerbeertrag nach dem Gewerbesteuergesetz oder, soweit für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, ihr nach dem Einkommensteuergesetz ermittelter Gewinn aus Gewerbebetrieb Euro 5.200,00 nicht übersteigt.
2. Nicht im Handelsregister eingetragene natürliche Personen, die ihr Gewerbe nach dem 31. Dezember 2003 angezeigt und in den letzten fünf Wirtschaftsjahren vor ihrer Betriebseröffnung weder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbständiger Arbeit erzielt haben, noch an einer Kapitalgesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu mehr als einem Zehntel beteiligt waren, sind für das Geschäftsjahr der IHK, in dem die Betriebseröffnung erfolgt, und für das darauf folgende Jahr von der Umlage und vom Grundbeitrag sowie für das dritte und vierte Jahr von der Umlage befreit, wenn ihr Gewerbeertrag oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, ihr Gewinn aus Gewerbebetrieb Euro 25.000,00 nicht übersteigt.

II. Als Grundbeiträge sind zu erheben von

1. Nichtkaufleuten

- a. mit einem Gewerbeertrag oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, einem Gewinn aus Gewerbebetrieb von bis Euro 15.000,00 Euro Euro 25,60
- b. mit einem Gewerbeertrag oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, einem Gewinn aus Gewerbebetrieb von über Euro 15.000,00 bis Euro 30.000,00 Euro 38,40
- c. mit einem Gewerbeertrag oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, einem Gewinn aus Gewerbebetrieb von über Euro 30.000,00 bis Euro 50.000,00 Euro 64,00

soweit nicht die Befreiung nach B. I. eingreift.

2. Kaufleuten mit einem Verlust oder einem Gewerbeertrag oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, einem Gewinn aus Gewerbebetrieb bis Euro 50.000,00 Euro Euro 64,00
3. allen IHK-Mitgliedern mit einem Gewerbeertrag oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, einem Gewinn aus Gewerbebetrieb von über Euro 50.000,00 bis Euro 100.000,00 Euro 102,40
4. allen IHK-Mitgliedern mit einem Gewerbeertrag oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, einem Gewinn aus Gewerbebetrieb von über Euro 100.000,00 bis Euro 200.000,00 Euro 204,80
5. allen IHK-Mitgliedern mit einem Gewerbeertrag oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, einem Gewinn aus Gewerbebetrieb von über Euro 200.000,00 bis Euro 400.000,00 Euro 384,00
6. allen IHK-Mitgliedern mit einem Gewerbeertrag oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, einem Gewinn aus Gewerbebetrieb von über Euro 400.000,00 bis Euro 800.000,00 Euro 665,60
7. allen IHK-Mitgliedern mit einem Gewerbeertrag oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, einem Gewinn aus Gewerbebetrieb von über Euro 800.000,00 bis Euro 1.500.000,00 Euro 1.280,00
8. allen IHK-Mitgliedern mit einem Gewerbeertrag oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, einem Gewinn aus Gewerbebetrieb von über Euro 1.500.000,00 bis Euro 3.000.000,00 Euro 2.560,00
9. allen IHK-Mitgliedern mit einem Gewerbeertrag oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, einem Gewinn aus Gewerbebetrieb von über Euro 3.000.000,00 bis Euro 5.000.000,00 Euro 3.840,00

10. allen IHK-Mitgliedern mit einem Gewerbeertrag oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuerermessbetrag nicht festgesetzt wird, einem Gewinn aus Gewerbebetrieb von

über Euro 5.000.000,00 bis Euro 10.000.000,00 Euro 5.120,00

11. allen IHK-Mitgliedern mit einem Gewerbeertrag oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuerermessbetrag nicht festgesetzt wird, einem Gewinn aus Gewerbebetrieb von

über Euro 10.000.000,00 Euro 7.680,00

12. allen IHK-Mitgliedern, die zwei der drei nachfolgenden Kriterien erfüllen:

- mehr als Euro 20 Mio. Bilanzsumme

- mehr als Euro 40 Mio. Umsatz

- mehr als 250 Arbeitnehmer

auch wenn sie sonst nach B. II. 1–11 zu veranlagten wären Euro 10.240,00

Auf diesen Grundbetrag wird eine evtl. zu entrichtende Umlage bis zum Betrag von Euro 6.400,00 angerechnet. Übersteigt die Umlage Euro 6.400,00, werden diese Gewerbetreibenden entsprechend ihren Gewerbeerträgen in die jeweilige Grundbeitragsstaffel eingeordnet.

13. Als Umlagen sind zu erheben 0,17 % des Gewerbeertrages bzw., falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuerermessbetrag nicht festgesetzt wird, des Gewinns aus Gewerbebetrieb.

Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften ist die Bemessungsgrundlage einmal um einen Freibetrag von Euro 15.340,00 für das Unternehmen zu kürzen.

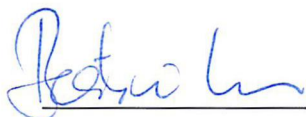
III. Bemessungsjahr für Grundbeitrag und Umlage ist das Jahr 2020.

1. Soweit ein Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb für das Bemessungsjahr 2020 nicht bekannt ist, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des letzten der IHK Berlin zum Zeitpunkt des Erlasses des Beitragsbescheides vorliegenden Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb erhoben. Die Regelung findet entsprechende Anwendung auf den Umsatz, die Bilanzsumme und die Zahl der Arbeitnehmer.

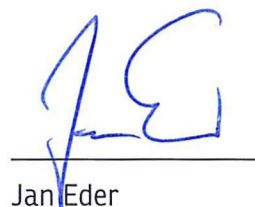
2. Der Bescheid regelt die grundsätzliche Beitragspflicht abschließend und nur die Höhe des Beitrags vorläufig. Sobald der Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb für das jeweilige Bemessungsjahr vorliegt, wird ein berechtigter Bescheid erlassen. Entsprechend werden Beitragsanteile nachgefordert oder erstattet. Der korrigierte Bescheid regelt nur die Korrektur der Höhe des jeweiligen Beitrags.
3. Soweit ein Nichtkaufmann die Anfrage der IHK Berlin nach der Höhe des Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb nicht beantwortet hat, wird eine vorläufige Veranlagung nur zum Grundbeitrag gemäß B. II 1. a) durchgeführt.

Berlin, 10. Januar 2020

IHK Berlin



Dr. Beatrice Kramm
Präsidentin

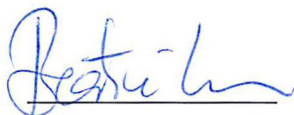


Jan Eder
Hauptgeschäftsführer

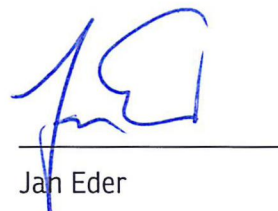
Die vorstehende Wirtschaftssatzung 2020 wird hiermit ausgefertigt und im Amtsblatt für Berlin veröffentlicht.

Berlin, 10. Januar 2020

IHK Berlin



Dr. Beatrice Kramm
Präsidentin



Jan Eder
Hauptgeschäftsführer

Erfolgsplan der IHK Berlin für das Geschäftsjahr 2020 mit FC 2019*

	Beträge in €	Beträge in €	Beträge in €	Beträge in €	Beträge in €
	Plan 2020	FC 2019*	Plan 2019	Planabw.	IstVorjahr
1. Erträge aus IHK-Beiträgen	41.151.900	40.854.100	41.622.900	-471.000	42.236.548,54
2. Erträge aus Gebühren	7.070.900	6.395.800	6.620.600	450.300	6.396.703,68
3. Erträge aus Entgelten	2.961.200	2.821.200	2.885.100	76.100	2.701.200,27
4. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen	-15.000	-50.000	-50.000	35.000	-234.356,41
5. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0,00
6. Sonstige betriebliche Erträge	3.584.600	4.546.300	3.378.400	206.200	4.519.071,56
davon: Erträge aus Erstattungen	264.200	337.400	186.500	77.700	197.812,31
davon: Erträge aus öffentlichen Zuwendungen	310.000	410.000	310.000	0	232.703,72
Betriebserträge	54.753.600	54.567.400	54.457.000	296.600	55.619.167,64
7. Materialaufwand	-10.571.200	-9.640.900	-9.444.500	-1.126.700	-8.318.751,17
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.305.100	-1.381.100	-1.425.200	120.100	-1.234.883,85
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-9.266.100	-8.259.800	-8.019.300	-1.246.800	-7.083.867,32
8. Personalaufwand	-26.364.100	-23.614.900	-24.123.900	-2.240.200	-20.481.775,49
a) Gehälter	-20.963.600	-18.676.400	-18.765.700	-2.197.900	-16.219.389,26
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-5.400.500	-4.938.500	-5.358.200	-42.300	-4.262.386,23
9. Abschreibungen	-2.595.200	-2.906.000	-3.231.000	635.800	-2.785.514,48
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-2.595.200	-2.906.000	-3.231.000	635.800	-2.785.514,48
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der IHK üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0	0	0,00
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-28.318.900	-24.413.600	-26.423.700	-1.895.200	-21.448.008,70
Betriebsaufwand	-67.849.400	-60.575.400	-63.223.100	-4.626.300	-53.034.049,84
Betriebsergebnis	-13.095.800	-6.008.000	-8.766.100	-4.329.700	2.585.117,80
11. Erträge aus Beteiligungen	0	19.100.000	19.050.000	-19.050.000	177.929,39
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	137.400	298.600	264.000	-126.600	375.669,08
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.600	1.800	1.600	0	1.453,31
davon: Erträge aus Abzinsung	0	0	0	0	0,00
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0,00
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-4.049.700	-4.702.500	-4.377.600	327.900	-4.462.327,78
davon: Aufwendungen aus Aufzinsung	-3.981.500	-4.646.500	-4.359.100	377.600	-4.456.790,36
Finanzergebnis	-3.910.700	14.697.900	14.938.000	-18.848.700	-3.907.276,00
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-17.006.500	8.689.900	6.171.900	-23.178.400	-1.322.158,20
16. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0,00
17. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0,00
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0	-10.032,26
19. Sonstige Steuern	-500	-500	-500	0	-917,00
20. Jahresergebnis (+ Jahresüberschuss / - Jahresfehlbetrag)	-17.007.000	8.689.400	6.171.400	-23.178.400	-1.333.107,46
21. Ergebnisvortrag	0	17.393.900	10.305.900	-10.305.900	12.905.945,43
22. Entnahmen aus Rücklagen	31.142.900	12.790.200	15.010.500	16.132.400	10.172.556,09
a) aus der Ausgleichsrücklage	0	0	0	0	0,00
b) aus anderen Rücklagen	31.142.900	12.790.200	15.010.500	16.132.400	10.172.556,09
23. Einstellungen in Rücklagen	0	-38.575.800	-31.487.800	31.487.800	-4.351.437,00
a) davon in die Ausgleichsrücklage	0	0	0	0	0,00
b) davon in andere Rücklagen	0	-38.575.800	-31.487.800	31.487.800	-4.351.437,00
24. Einstellungen in die Nettoposition	-14.135.900	0	0	-14.135.900	0,00
25. Ergebnis (+ Überschuss / - Fehlbetrag)	0	297.700	0	0	17.393.957,06

* nachrichtlich: FC nicht Bestandteil des Erfolgsplans

Berlin, 10. Januar 2020
IHK Berlin

Die Präsidentin



(Dr. Beatrix Krämm)

Der Hauptgeschäftsführer



(Jan Eder)

Finanzplan der IHK Berlin für das Geschäftsjahr 2020

Beträge in €				
	Plan 2020	Plan 2019	Abweichung Plan 2019/2020	Ist 2018
1. Jahresergebnis (+ Jahresüberschuss / - Jahresfehlbetrag) vor außerordentlichen Posten	-17.007.000	6.171.400	-23.178.400	-1.333.107,46
2. a) + Abschreibungen / Zuschreibungen	2.595.200	3.231.000	-635.800	2.785.514,48
b) - Erträge aus Auflösung Sonderposten	0	0	0	0,00
3. +/- Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen, Bildung Passive RAP (+)/Auflösung Aktive (+), Auflösung Passive RAP (-)/Bildung Aktive RAP (-)	1.793.700	1.909.800	-116.100	2.088.110,62
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	xxx	xxx	xxx	0,00
5. +/- Abgänge von Gegenständen des Anlagevermögens	xxx	xxx	xxx	-78.734,00
6. +/- Veränderungen aus der Abnahme und Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	xxx	xxx	xxx	2.188.911,67
7. +/- Veränderungen aus der Zunahme und Abnahme der Verbindlichkeiten aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	xxx	xxx	xxx	-8.292.093,54
8. +/- Außerordentliche Posten	xxx	xxx	xxx	0,00
9. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-12.618.100	11.312.200	-23.930.300	-2.641.398,23
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	0	0	0,00
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-34.979.200	-3.398.900	-31.580.300	-881.307,86
12. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0	0,00
13. - Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens	-406.500	-748.400	341.900	-121.664,11
14. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	40.322.000	0	40.322.000	6.257.693,63
15. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-726.000	-6.660.000	5.934.000	-586.238,18
16. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit	4.210.300	-10.807.300	15.017.600	4.668.483,48
17. a) + Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0	0	0	0,00
b) + Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	0	0	0	0,00
18. - Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	0	0	0	0,00
19. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0,00
20. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	-8.407.800	504.900	-8.912.700	2.027.085,25
xxx= lt. Finanzstatut nicht zu beplanende Positionen				

Berlin, 10. Januar 2020
IHK Berlin

Die Präsidentin



(Dr. Beatrice Kramm)

Der Hauptgeschäftsführer



(Jan Eder)